



Ausschussdrucksache 21(6)70c
vom 12. März 2026, 09:17 Uhr

Schriftliche Stellungnahme
der Sachverständigen Nina Noelle

Öffentliche Anhörung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1069 über den Schutz von Personen, die sich öffentlich beteiligen, vor offensichtlich unbegründeten Klagen oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren
BT-Drucksache 21/3942

zu dem Antrag der Fraktion Die Linke

Einschüchterungsklagen stoppen – Demokratie und Pressefreiheit schützen
BT-Drucksache 21/4276

11. März 2026

Stellungnahme von Greenpeace e. V. zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1069 über den Schutz von Personen, die sich öffentlich beteiligen, vor offensichtlich unbegründeten Klagen oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren

I. Einleitung

Greenpeace e. V. ist eine gemeinnützige, überparteiliche und unabhängige Organisation, die sich ausschließlich durch Privatspenden finanziert und sich seit Jahrzehnten für den Schutz unserer aller Lebensgrundlagen einsetzt. Im demokratischen Diskurs spielen Nichtregierungsorganisationen wie Greenpeace als Stimme der Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle. Unsere Arbeit dient dem Gemeinwohl, indem wir Missstände aufdecken, gesellschaftliche Debatten anstoßen und staatliches sowie wirtschaftliches Handeln kritisch hinterfragen.

Allerdings wird genau diese Funktion zunehmend durch strategische Klagen bedroht, die zum Ziel haben, die öffentliche Beteiligung einzuschränken ("Strategic Lawsuit Against Public Participation", kurz SLAPPs). SLAPPs sind häufig unbegründete, in den Schadensersatzforderungen übertriebene Gerichtsverfahren, die von einflussreichen Akteuren genutzt werden, um Kritiker:innen durch massive Kosten und Ressourcenbindung zu zensieren, einzuschüchtern und zum Schweigen zu bringen.

Am 01. August 2025 hat Greenpeace eine ausführliche Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums abgegeben. Die vorliegende Stellungnahme nimmt darauf Bezug und konzentriert sich auf die gravierenden Verschlechterungen, die der aktuelle Regierungsentwurf gegenüber dem Referentenentwurf aufweist.

II. Grundsätzliche Bewertung des Regierungsentwurfs

Greenpeace nimmt den Regierungsentwurf vom 10. Dezember 2025 mit großer Enttäuschung zur Kenntnis. Während der ursprüngliche Referentenentwurf noch Schritte zum Schutz der Zivilgesellschaft enthielt, stellt der vom Bundeskabinett beschlossene Entwurf einen erheblichen Rückschritt dar.

Die Entscheidung der Bundesregierung, die Richtlinie allein auf Fälle mit grenzüberschreitendem Bezug zu beschränken, ignoriert die Realität in Deutschland vollständig. Daten der No SLAPP-Anlaufstelle zeigen, dass über 75 % der SLAPP-Fälle rein

nationaler Natur sind (z.B. Lokaljournalismus, Bürgerinitiativen oder Kritik an nationalen Unternehmen). Außerdem wurde bereits im Referentenentwurf korrekt argumentiert, dass eine trennscharfe Abgrenzung zu nationalen Sachverhalten kaum möglich ist und zu zusätzlichem Streit über Zuständigkeiten führt, was zu unnötigen Verfahrensverzögerungen führt.

Der Anwendungsbereich muss zwingend auch für rein nationale Sachverhalte gelten, um einen effektiven Schutz für die gesamte Zivilgesellschaft zu garantieren.

Wie bereits im Referentenentwurf von uns kritisiert, verfehlen die vorgesehenen Sanktionen gegenüber wirtschaftlich starken Klageführern auch im Regierungsentwurf jede abschreckende Wirkung. In diesem Zusammenhang wird eine Missbrauchsgebühr von maximal dem Doppelten der Verfahrensgebühr der Forderung nach „wirksamen und abschreckenden“ Maßnahmen nicht gerecht. Greenpeace fordert stattdessen eine Anhebung auf das Zehnfache des Gebührensatzes.

Besonders kritisch bewerten wir zudem weiterhin, dass der außergerichtliche Bereich ungeregelt bleiben soll. Praxiserfahrungen zeigen, dass ein großer Anteil der SLAPP-Strategien mit missbräuchlichen Abmahnungen beginnt, die bereits vor Klageerhebung massiv Ressourcen binden und die Beklagten einschüchtern. Ohne gesetzliche Regelungen, die den vollen Ersatz der Verteidigungskosten bei unberechtigten Abmahnungen sowie eine gerichtliche Feststellung der Missbräuchlichkeit bereits in diesem Stadium ermöglichen, bleibt der Schutz der Zivilgesellschaft lückenhaft.

III. Zentrale Forderungen von Greenpeace

Aufbauend auf den zentralen Forderungen unserer Stellungnahme zum Referentenentwurf und unter Berücksichtigung des aktuellen Entwurfs der Regierung, der durch das „1:1-Prinzip“ einen massiven Rückschritt darstellt, fordern wir folgende Nachbesserungen, zum Schutz der Zivilgesellschaft:

- I. Ausweitung des Anwendungsbereichs auf nationale Fälle wie bereits im Referentenentwurf vorgesehen: Die Beschränkung auf grenzüberschreitende Sachverhalte widerspricht der Lebensrealität; über 75 % der SLAPP-Fälle in Deutschland sind rein national. Ohne diese Ausweitung bleibt die Mehrheit der Betroffenen, insbesondere lokal tätige NGOs und Aktivist:innen, schutzlos.*
- II. Spezielle Missbräulichkeitsvermutung bei Klagen gegen als gemeinnützig anerkannte NGOs: In der aktuellen Debatte, wird der Fokus oft einseitig auf Verfahren nach dem Presserecht gelegt. NGOs tragen jedoch schwerpunktmäßig zum öffentlichen Diskurs bei. Wir fordern eine grundsätzliche Missbräulichkeitsvermutung bei Klagen gegen gemeinnützige Organisationen, sofern diese innerhalb ihres satzungsmäßigen Zwecks handeln. Da NGOs auch als zivilgesellschaftliche Kontrollinstanzen agieren, im Gegensatz zu Konzernen jedoch keine finanziellen Rücklagen für langwierige Rechtsstreitigkeiten ansammeln dürfen, stellt ein solcher Schutz sicher, dass sie nicht „in den Bankrott geklagt“ werden können. Eine solche Beweislastumkehr würde die besondere Rolle von Nichtregierungsorganisationen anerkennen.*

- III. *Frühzeitige Abweisung offensichtlich unbegründeter Klagen: Der Regierungsentwurf verschmilzt "offensichtlich unbegründete Klagen" und "missbräuchliche Verfahren" unserer Meinung nach fälschlicherweise zu einer Kategorie. Daher plädieren wir für die Einführung eines eigenständigen Zwischenverfahrens (analog zum Prozesskostenhilfverfahren, PKH). Der Kläger muss hierbei aktiv darlegen und beweisen, dass die Klage nicht offensichtlich unbegründet ist, bevor das Hauptverfahren fortgesetzt wird. In diesem Verfahren liegt die Beweislast beim Kläger: Er muss darlegen, dass die Klage nicht offensichtlich unbegründet ist, um das Verfahren fortsetzen zu dürfen.*

- IV. *Regelung des außergerichtlichen Bereichs: In den Erfahrungen der No SLAPP-Anlaufstelle begannen 80 % der SLAPP-Strategien mit missbräuchlichen Abmahnungen - hier tritt der Einschüchterungseffekt oft lange vor dem Gerichtsverfahren ein. Wir fordern eine Erstattungspflicht aller entstehenden Verfahrenskosten, die über die Gebühren hinausgehen bei unberechtigten Angriffen.*

- V. *Wirksame und abschreckende Sanktionen: Die derzeit geplante Missbrauchsgebühr von maximal dem Doppelten der Verfahrensgebühr ist für finanzstarke Akteure wirkungslos. Wir fordern eine Erhöhung auf das Zehnfache des Gebührensatzes, um eine echte Abschreckung zu gewährleisten.*

- VI. *Transparenz durch ein „Täterregister“: Die Veröffentlichung von Beschlüssen und Urteilen wegen offensichtlicher Missbräuchlichkeit darf nicht in anonymisierten Datenbanken erfolgen, sondern muss eine leicht zugängliche, namentliche Nennung missbräuchlich klagender Akteure umfassen. Nur so ist eine abschreckende Wirkung gewährleistet.*

IV. Fazit

Der Regierungsentwurf ist in seiner jetzigen Form eine Minimalumsetzung, die an der Lebensrealität vorbei geht. Deutschland darf sich nicht darauf beschränken, nur Brüsseler Vorgaben abzuhaken. Wir appellieren an den Bundestag, in den kommenden Lesungen eine europäische Vorreiterrolle einzunehmen und ein Gesetz zu verabschieden, das alle Teile der Zivilgesellschaft konsequent vor juristischer Willkür schützt.

Deutschland hat die Chance, über die EU-Mindeststandards hinauszugehen und europaweit Maßstäbe für den Schutz kritischer, zivilgesellschaftlicher Stimmen zu setzen. Das parlamentarische Verfahren bietet die Gelegenheit, die gravierenden Mängel des Regierungsentwurfs zu korrigieren. Diese Chance sollte genutzt werden.